

Schwyz, 1. Dezember 2017

Fragen zum Bundes-Asylzentrum Seewen

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 31/17

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 31. Oktober 2017 haben die Kantonsräte Peter Steinegger, Sandro Patierno und Dr. Bruno Beeler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Gegenwärtig laufen die Abklärungen zum Standortentscheid des Bundesasylzentrums der Region Zentralschweiz. Der Bund scheint die Weiterführung des bestehenden Asylzentrums im Glaubenberg Kanton OW aus Moorschutz-Gründen zu verwerfen. Er verlangt von den Zentralschweizer Kantonen alternative Standortvorschläge bis Ende Jahr, andernfalls die Wahl wohl auf den Standort Seewen fallen wird.

Seit langem weisen wir auf die nachhaltigen negativen Auswirkungen der Platzierung eines Bundes-Asylzentrums mitten im wichtigsten zukünftigen industriellen Entwicklungsareal des inneren Kantonsteils hin. Die jüngst bekanntgewordene Neuregelung des Bundes betreffend die Reduktion von Asylanten-Zuweisungen für Standortkantone von Bundesasylzentren ist ein weiterer Baustein in dieser unerfreulichen Entwicklung. Wir fordern, auch unterstützt durch die Bevölkerung (Unterschriftensammlung), dringend die Vermeidung des Bundesasylzentrum-Standorts Seewen. Angesichts der erheblichen Tragweite dieses Standortentscheides vermessen wir eine adäquate Behandlung dieses Problems durch den Regierungsrat.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist es richtig, dass der Glaubenberg als Standort definitiv ausgeschieden ist?*
- 2. Welche Abklärungen hat der Regierungsrat betreffend alternative inner- und ausserkantonale Standorte zum Standort Seewen unternommen, und was sind die Ergebnisse?*
- 3. Wie wurden die Regierungen der Zentralschweizer Kantone mit engagiert?*

Aufgrund der gegebenen Dringlichkeit der Beantwortung der Fragen greifen wir – statt der eigentlich angemessenen Form einer Interpellation – notgedrungen auf die Form einer Kleinen Anfrage zurück.“

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Sachplan Asyl

Vom 4. Mai bis 4. Juli 2017 unterbreitete das Staatssekretariat für Migration (SEM) sowie das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) den Kantonen und Gemeinden den Entwurf des Sachplans Asyl zur Anhörung. In der Folge wurden die eingereichten Stellungnahmen ausgewertet und der Entwurf des Sachplans Asyl überarbeitet. Die überarbeitete Version wurde den Kantonsregierungen vom 24. Oktober bis 7. November 2017 zur zweiten Vernehmlassung unterbreitet. Gemäss aktueller Version soll der Standort Wintersried im Sachplan festgesetzt werden, wohingegen der Standort Glaubenberg voraussichtlich nicht weiterverfolgt werden soll.

2.2 Haltung des Regierungsrates

Bereits in seiner ersten Stellungnahme vom 4. Juli 2017 hat sich der Regierungsrat des Kantons Schwyz deutlich gegen den Standort Wintersried ausgesprochen. In seiner zweiten Vernehmlassung vom 7. November 2017 lehnt der Regierungsrat den Sachplan Asyl erneut unmissverständlich ab und äussert darin sein Befremden, dass das EJPD trotz der ablehnenden ersten Vernehmlassung vom Frühsommer 2017 am Standort Wintersried festhalten will (siehe www.sz.ch > Vernehmlassungen > Vernehmlassungen zu Bundesvorlagen).

Auch die bürgerlichen Parteien im Kantonsrat, alle Schwyzer Bundesparlamentarier (vgl. Medienmitteilung vom 19. Oktober 2017), die Schwyzer Wirtschaftsverbände sowie die Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz haben sich gegenüber dem Staatssekretariat für Migration (SEM) sowie den Mitgliedern des Bundesrats deutlich gegen den Standort Wintersried ausgesprochen. Bedeutender noch sind indes die Stimmen der 5386 Bürgerinnen und Bürger aus dem Raum Schwyz, welche in den vergangenen Wochen eine Petition gegen das BAZ Wintersried unterzeichnet haben.

Weiter betont der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung, dass nur eine einvernehmliche Lösung, welche Bund, Kanton, Gemeinden sowie die Bevölkerung gemeinsam tragen können, Basis für eine weiterhin gute Zusammenarbeit sein kann. In diesem Sinne haben die Zentralschweizer Kantone die Bereitschaft signalisiert, bereits geprüfte Standorte erneut zu prüfen und den Blick für weitere Standorte nochmals zu öffnen. Die Absicht des Bundes, den Betrieb des Bundesasylzentrums auf dem Glaubenberg als Übergangslösung um weitere drei Jahre, d.h. bis Mitte 2022 zu verlängern, verschafft allen Beteiligten die erforderliche Zeit, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

2.3 Alternativstandorte und weiteres Vorgehen

Unter den Zentralschweizer Kantonen besteht ein weitreichender politischer Konsens, dass der Glaubenberg als Standort für ein BAZ weiterzuverfolgen ist. Diese Haltung ist seit Beginn der Verhandlungen konsequent vertreten worden. Die Liegenschaft auf dem Glaubenberg wird vom Bund bereits heute erfolgreich als Asylunterkunft mit einer maximalen Belegung von 240 Personen genutzt.

Nach wie vor ist der Kanton Obwalden bereit, für den Standort Glaubenberg als BAZ Zentralschweiz Hand zu bieten – sofern die Rahmenbedingungen stimmen. Das bestehende Bundesasylzentrum könnte somit auch nach 2022 weitergeführt werden. In seiner Vernehmlassung vom Juli 2017 beurteilt der Regierungsrat den vom SEM vorgebrachten Moorschutz als vorgeschobenes Argument.

Die Erfahrungen in den Kantonen zeigen, dass mit dem zuständigen Bundesamt für Umwelt (BAFU) zielführende Lösungen gefunden und auch realisiert werden können. Doch bis dato hat es der Bund unterlassen, ein neutrales Gutachten einzuholen, welches aufzeigt, unter welchen Voraussetzungen eine Umnutzung der Unterkunft Glaubenberg zu einem BAZ möglich ist. Dass eine Umsetzung trotz Moorschutz möglich ist, beweist die Tatsache, dass die Unterkunft aktuell als Bundesasylzentrum genutzt wird.

Der Bundesrat wird den Sachplan Asyl voraussichtlich bis Ende Jahr verabschieden. Auch wenn nicht auszuschliessen ist, dass der Bundesrat den Standort Wintersried einstweilen im Sachplan aufführen wird, kommt dieser für den Regierungsrat weiterhin nicht in Frage. Er wird zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen alles daran setzen, einem anderen Standort zum Durchbruch zu verhelfen. Verschiedene Abklärungen in den Kantonen sind derzeit am Laufen, wobei hierzu verständlicherweise keine Zwischenergebnisse kommuniziert werden können.

Volkswirtschaftsdepartement

Departementsvorsteher

Andreas Barraud, Regierungsrat

Zustellung elektronisch: Fragesteller; Kantonsratspräsidentin; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrats; Staatskanzlei; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration.

Zustellung an die Medien: 4. Dezember 2017